



M A R K T G E M E I N D E

# STEGERSBACH



GOLF • THERME • KULTUR

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## ***Rechnungsabschluss 2022***

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Stegersbach für das Finanzjahr 2022 wurde mit einem positiven Finanzierungsergebnis von € 389.901,21 einstimmig genehmigt.

## ***Straßenerrichtungs- und Straßensanierungsarbeiten Hotterweg und Langer Steg***

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Zufahrtsstraße zu der neu gebauten Reihenhausanlage am Hotterweg zu errichten. Eine Ausschreibung der Arbeiten ist bereits erfolgt, den Zuschlag als Bestbieter hat die Firma Porr GmbH erhalten.

Ebenfalls einstimmig wurde die Straßensanierung des „Langer Steg“ beschlossen. Das Planungsbüro Peischl wurde mit der entsprechenden Planung und Bauausschreibung beauftragt.

## ***Postpartner Stegersbach***

Nachdem die Post AG die Schließung der Postfiliale Stegersbach bekanntgegeben hat, konnte erfreulicherweise schnell ein Postpartner für Stegersbach gefunden werden. Christoph Pelzmann wird ab 08. Mai 2023 am selben Standort und mit den selben Öffnungszeiten als Postpartner fungieren und alle gewohnten Postdienstleistungen anbieten. Der Gemeinderat hat einstimmig den Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten im Rathaus Stegersbach beschlossen.

## ***Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Sportanlage***

Auf den Dachflächen der Sportanlage Stegersbach soll eine 76 kWp Photovoltaikanlage errichtet werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Firma Energie Kompass GmbH mit der Planung und Ausschreibung des Projektes zu beauftragen. Damit setzt die Gemeinde Stegersbach ein weiteres Ausrufezeichen als ökologischer Vorzeigeort.

## **Weitere Informationen**

### ***Osterfeuer***

Das diesjährige Osterfest nähert sich mit großen Schritten.

Aus diesem Grund möchten wir die Gelegenheit nutzen und über die rechtliche Situation im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Brauchtumsfeuer informieren:

- **Brauchtumsfeuer müssen allgemein zugänglich sein**
- **Ausschließlich Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen sind erlaubt**

**Wann ist das Osterfeuer erlaubt?**

- **Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag;**

Weiterführende Detailinformationen finden Sie auch unter:

[https://gemeinde.stegersbach.at/fileadmin/user\\_upload/Osterfeuer23.pdf](https://gemeinde.stegersbach.at/fileadmin/user_upload/Osterfeuer23.pdf)

### ***Poolfüllungen***

---

Die stetige Zunahme von Einbau- und auch Aufstellpools in den privaten Eigenheimen stellt die öffentliche Wasserversorgung vor gewaltige Herausforderungen. Wie bereits im Vorjahr müssen daher sämtliche Pools ausschließlich über den hauseigenen Wasserleitungsanschluss befüllt werden. Die Befüllung über Hydranten wird nicht mehr gestattet. Zudem sind **Poolfüllungen ab sofort mind. 3 Wochen vor Befüllung bei der Gemeinde anzumelden**. Erst nach **Prüfung und Freigabe durch die Gemeinde** und dem Wasserverband kann die Befüllung zu einem vorgegebenen Termin über die Wasserleitung stattfinden.

### ***Friedhofsbegehungen***

---

Die Friedhofsbegehungen finden ab März wieder monatlich, und zwar jeweils

**am ersten Dienstag im Monat, ab 16:30 Uhr,**

statt. Bei Schlechtwetter wird die Friedhofsbegehung am darauffolgenden Mittwoch zur selben Zeit abgehalten. Die Grabstellenbesitzer werden ersucht, Sträucher, Blumen und Gewächse, die über die Grabeinfassung hinauswachsen, zu schneiden bzw. zu entfernen.

Des Weiteren ergeht an die Grabstellenbesitzer die Aufforderung, lockere Grabplatten um die Gräber zu befestigen und schief stehende Grabsteine (Unfallgefahr!) gerade zu stellen. Änderungen an Grabstellen dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofs Komitees vorgenommen werden.

### ***Verunreinigungen durch Hunde und Pferde***

---

In den letzten Wochen ist es erneut vermehrt zu Beschwerden über Verunreinigungen im Gemeindegebiet gekommen, die durch Hunde- und Pferdekot verursacht wurden.

Wir möchten daher erneut alle HundebesitzerInnen darauf hinweisen, dass „Hundesackerl“ zu verwenden sind. Auch ReiterInnen sind angehalten, Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen und Verkehrswegen sowie Fremdgrund zu beseitigen.

*Frohe Ostern*

Im Namen der Marktgemeinde Stegersbach möchte ich Ihnen bereits jetzt vorab die besten Ostergrüße übermitteln. Genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten!

Stegersbach, 28. März 2023

Ihr Bürgermeister



Jürgen Dolesch

---

Impressum: Herausgeber u. Medieninhaber: Marktgemeinde 7551 Stegersbach

A-7551 Stegersbach – Hauptplatz 7 • Tel.: 03326/523 17 – Fax: 52317-24

Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT37 1200 0004 5200 3502, BIC: BKAUATWW  
UID-Nr. ATU 16247602 • [gemeinde.stegersbach.at](https://gemeinde.stegersbach.at) • e-mail: [post@stegersbach.bgld.gv.at](mailto:post@stegersbach.bgld.gv.at)